

Personaldrucksache Nr. 057/17

AZ. GB 1 / A 10

Anlagen: 3 (1 und 3 nichtöffentlich, 2 öffentlich)

Tagesordnungspunkt

Besetzung der Geschäftsbereichsleitung Soziales und Jugend

Zur Beratung im

Verwaltungs- und Technischer Ausschuss (nicht öffentlich) Vorberatung am 05.07.2017

Kreistag (öffentlich) Beschluss am 12.07.2017

Beschlussvorschlag:

Die Geschäftsbereichsleitung Soziales und Jugend wird zum 01.01.2018 mit Herrn Horst Lipinski in EG 15 TVöD besetzt (Anlage 1 nichtöffentlich)

Sachverhalt:

Die bisherige Leiterin des Geschäftsbereichs Soziales und Jugend, Frau Leitende Kreisverwaltungsdirektorin Ulrike Dimmler-Trumpp, tritt mit Ablauf des Jahres 2017 in den Ruhestand.

Die Stelle wurde deshalb am 31.03./01.04.2017 öffentlich ausgeschrieben (Anlage 2). Es liegen 17 Bewerbungen (6 Frauen, 11 Männer) vor (nichtöffentliche Bewerberübersicht - Anlage 3).

Vorstellungsverfahren innerhalb der Verwaltung:

5 Bewerberinnen und Bewerber wurden in die engere Wahl genommen und zu Vorstellungsgesprächen eingeladen. Diese sind in der Anlage 2 grau hinterlegt. Von diesen 5 Bewerberinnen und Bewerbern hat ein Bewerber seine Bewerbung zurückgezogen. Der Bewerber Herr Horst Lipinski wurde als geeignet erachtet.

Der Bewerber stellt sich in der Sitzung des Kreistags persönlich vor.

Für diese Personalentscheidung ist gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 17 der Hauptsatzung - nach Vorberatung im VTA - der Kreistag im Einvernehmen mit dem Landrat zuständig.

Hinweise zum Wahlverfahren:

Die Wahl wird geheim mit Stimmzetteln durchgeführt. Es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat. Steht nur ein Bewerber zur Wahl und erreicht dieser nicht mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten, so findet ein zweiter Wahlgang statt. Auch im zweiten Wahlgang ist mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erforderlich. Der zweite Wahlgang soll frühestens eine Woche nach dem ersten Wahlgang erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen, da die Personalausgaben für die Geschäftsbereichsleitung 2 im Haushalt 2018 - analog dem derzeitigen Vorgehen - wieder veranschlagt werden.